

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/250

Solothurn: Unterschutzstellung des Hauses Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151

1. Erwägungen

Das spätbarocke Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21 in Solothurn wurde um 1790 durch den Handelsmann Georg Gassmann errichtet. Später gelangte die Liegenschaft an den Nationalrat und Solothurner Stadtmann Franz Bünzli (1811-1871), der mehrmals Umbauten und Erneuerungen im Hausinnern vornahm. Im Jahr 1904 erfolgte auf der Westseite ein einachsiger Anbau unter Quergiebel nach Plänen der Solothurner Baufirma Stüdeli & Probst.

Der dreigeschossige Baukörper unter markantem Walmdach gehört in die Reihe der barocken Landhäuser auf dem Hermesbühl. Aufgrund seiner direkten Lage an der Strasse nimmt er einen besonderen Stellenwert ein. Die schlichten Fassaden sind geprägt von den regelmässig angeordneten stichbogenförmigen Fensteröffnungen. Aussergewöhnlich ist der beträchtliche Bestand an originalen Fenstern mit originalen Fensterbändern aus der Bauzeit. Zum historischen Bestand gehören auch die Gartenumfassungsmauer, der hölzerne Gartenpavillon Nr. 19 und der heute einfach gestaltete Garten.

Im Innern haben sich einige historische Ausstattungselemente erhalten. Noch aus der Bauzeit stammen das Treppenhaus mit seinen Brettbalustern sowie einige Tafelparkette, Zimmertüren und Sockeltäfer. Weitere Ausstattungselemente wie Parkette, Wandtäfer und Gipsdecken mit einfachen Randprofilen sind in der Zeit um 1860/70 entstanden.

Der besondere Wert des Wohnhauses liegt in der gut erhaltenen Bausubstanz aus der Bauzeit und aus dem 19. Jahrhundert. Von hoher Bedeutung ist die Wirkung von Wohnhaus, Garten und Gartenhaus als Ensemble im Hermesbühlquartier und als Beispiel gehobener spätbarocker Wohnkultur.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21 in Solothurn in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümer und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Haus Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Wohnhauses. Dazu gehören die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur sowie die historisch bedeutende, fest eingebaute Innenausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung mit der Gartenumfassungsmauer und dem Gartenpavillon Nr. 19, soweit dies für den Erhalt des architektonischen und räumlichen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Solothurn Nr. 151 anzumerken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/cb) (2)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn (**zur Anmerkung** gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Urs Witschi, Hermesbühlstrasse 21, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)

Daniel Tschirren, Hermesbühlstrasse 21, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)

Max und Greti Wittwer, Hofstätterweg 6, 4542 Luterbach (**Einschreiben**)

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn